



Jüngere Helfer/innen gesucht für das Dienstleistungsangebot «Ned elei i eu-sem Dorf» wegen Corona-Virus

Der Seniorenrat Niederwil betreibt bekanntlich ein Dienstleistungsangebot für Senioren/innen und Personen mit Behinderungen in den beiden Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon. Der grösste Teil der Helfer/innen ist im Pensionsalter, d. h. sie gehören auf Grund der aktuellen Situation mit dem «Corona-Virus» zur sogenannten Risiko-Gruppe. Diese Personen sollten sich nach den Empfehlungen der Behörden möglichst nicht exponieren. Als Ersatz für die älteren Helfer/innen suchen wir deshalb für die Zeit der Gefährdung mit dem «Corona-Virus» dringend jüngere Helfer/innen, d. h. unter 65 Jahren. Es geht dabei vor allem um die Erfüllung der wichtigsten und unaufschiebbaren Bedürfnisse, wie täglicher Mahlzeitendienst, Fahrdienst zum Arzt oder zu einer Therapie, Besorgen der Einkäufe.

Personen, welche sich einen solchen Freiwilligendienst vorstellen können, sind aufgerufen, sich baldmöglichst telefonisch oder per E-Mail beim Präsidenten des Seniorenrates Alois Riner, 056 622 58 59, a_riner@bluewin.ch, zu melden.

Für Leute, welche Hilfe oder den Mahlzeitendienst benötigen, seien hier die für die Einsätze zuständige Koordinationsstellen in Erinnerung gerufen:

- Allgemeine Dienstleistungen: 056 534 45 06, ned-elei@gmx.ch
- Mahlzeitendienst: 056 610 02 75, ned-elei-mahlzeitendienst@gmx.ch

Unabhängig von diesen organisierten Dienstleistungen ruft der Seniorenrat die jüngere Generation, auch Jugendliche, zur Leistung von direkter Nachbarschaftshilfe für die Menschen der Risikogruppen auf. Wir denken z. B. an Hilfe beim Einkaufen usw. In der gegenwärtigen schwierigen Situation ist Solidarität unter den Generationen dringender denn je gefragt!

Seniorenrat Niederwil

Ehrenbürgertreffen und Seniorenausflug abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem «Corona-Virus» hat der Gemeinderat beschlossen, sowohl das Ehrenbürgertreffen vom 30. März 2020 sowie den Seniorenausflug vom 19. Juni 2020 abzusagen. Aufgrund der speziell hohen Gefährdung des Teilnehmerkreises und der wohl auch in den nächsten Wochen und Monaten unklaren Lage werden beide Anlässe nicht nachgeholt.

Schalterschliessung Gemeindeverwaltung

Nach dem Entscheid des Bundesrates in Sachen «Corona-Virus» vom Montag, 16. März 2020 steht das öffentliche Leben in vielen Bereichen still. Wie alle, so hoffen auch wir, dass die beschlossenen Massnahmen greifen und sich die Situation baldmöglichst wieder entspannt. Aufgrund der gegenwärtigen Lage hat der Gemeinderat beschlossen, die Schalter der Gemeindeverwaltung ab dem 17. März 2020 bis einstweilen 19. April 2020 zu schliessen. Der Betrieb wird aber aufrechterhalten - die Gemeindeverwaltung arbeitet im „normalen“ Rahmen weiter. Sämtliche Online-Dienstleistungen, E-Mailverkehr und telefonische Kontakte stehen zur Verfügung. Wichtige und dringende Schaltergeschäfte sind nach Voranmeldung weiterhin möglich.

Gratis Komposttag abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem «Corona-Virus» ist der Gratis-Komposttag vom Samstag, 4. April 2020 abgesagt. Die Hufschmid Grüngutverwertung GmbH ist bestrebt, ein Ersatzdatum zu finden. Vielen Dank für das Verständnis.

Hufschmid Grüngutverwertung GmbH

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung am Donnerstag, 9. April, um 16 Uhr schliesst und am Karfreitag, 10. April, sowie am Ostermontag, 13. April, ebenfalls geschlossen ist.

Für dringende Fälle - insbesondere bei Todesfällen - ist ein Pikettdienst eingerichtet. Bitte wenden Sie sich an Gemeindeschreiber Christian Huber (079/580 65 07).

Herbstsammlung 2019 der Pro Senectute Niederwil-Nesselbach

Armut im Alter ist für die meisten unsichtbar. Aber nicht für Pro Senectute.

Ein ganz grosses Dankeschön an die Bewohnerinnen und Bewohner von Niederwil und Nesselbach für Ihre freiwillige Spende, die Sie bei der diesjährigen Herbstsammlung geleistet haben. Wir haben bei der Haussammlung und mit den direkt auf das Postcheckkonto einbezahlten Spenden einen super tollen Nettobetrag von 9479.00 Franken erzielt.

Die Sammlerinnen von Niederwil und Nesselbach danken Ihnen für das freundliche Empfangen und Ihre grosszügigen Spenden.

Ihre Sammlerinnen und die Ortsvertreterin Roswitha Bernath

Rechnungsabschluss 2019

Einwohnergemeinde

Die Erfolgsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 925'020 ab. Das Ergebnis liegt um CHF 1'189'083 über dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 264'063.

Beim Steuerertrag konnten Nachträge aus früheren Jahren verbucht werden. Der Mehrertrag der ordentlichen Steuern liegt rund CHF 395'000 über dem budgetierten Betrag. Bei den Sondersteuern wurden Mehrerträge in den Bereichen Grundstückgewinnsteuern sowie Nach- und Strafsteuern von rund CHF 210'000 verbucht.

Aufwandseitig wurden insbesondere die budgetierten Schulgelder und die Besoldungskosten nicht ausgeschöpft. Bei der Rückerstattung der Sozialhilfe konnten im Jahr 2019 ebenfalls höhere Erträge verbucht werden.

Die Nettoinvestitionen 2019 belaufen sich auf CHF 2'288'755. Davon konnten CHF 1'093'073 oder 48 % selbst finanziert werden. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'195'682. Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Niederwil beträgt per 31.12.2019 CHF 1'507'624 oder CHF 534 pro Einwohner.

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Veränderung Budget / Rechnung 2019
+ Minderaufwand / Mehrertrag
- Mehraufwand / Minderertrag
<i>Beträge sind gerundet</i>

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Minderaufwand Feuerwehr	CHF 43'000
2 Bildung	
Minderaufwand Schulgelder/Besoldungskosten	CHF 245'000
5 Soziale Sicherheit	
Minderaufwand Sozialhilfe/Alimentenbevorschussung	CHF 183'000
Minderaufwand externe Kinderbetreuung	CHF 58'000
Minderaufwand Restkosten Sonderschule	CHF 42'000
9 Finanzen und Steuern	
Mehrertrag ordentliche Steuern	CHF 395'000
Mehrertrag Sondersteuern	CHF 209'000
Total Veränderung grösste Abweichungen	
Aufwandüberschuss Budget 2019	CHF 264'063
Ertragsüberschuss Rechnung 2019	CHF 925'020
	CHF 1'189'083

Die Eigenwirtschaftsbetriebe erzielen folgende Ergebnisse:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung +/-	Rechnung 2018	Abweichung +/-
Wasserwerk	CHF 160'622	CHF 176'710	- CHF 16'088	CHF 169'870	- CHF 9'248
Abwasserbesei- tigung	CHF 84'363	CHF 81'228	+ CHF 3'135	CHF 149'960	- CHF 65'597
Abfallwirtschaft	CHF 555	- CHF 6'910	+ CHF 7'465	CHF 9'542	- CHF 8'987
Elektrizitätswerk Netz	CHF 115'050	CHF 48'200	+ CHF 66'850	CHF 161'250	- CHF 46'200
Elektrizitätswerk Energie	CHF 69'510	CHF 110'250	- CHF 40'740	CHF 120'219	- CHF 50'709

Ortsbürgergemeinde

Die Forstwirtschaft wird ab dem Jahr 2019 mit dem Übertrag des Forstreservefonds in das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde nicht mehr separat geführt. Der Forstreservefonds über CHF 618'860 wurde ins Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde übertragen.

Die Betriebsrechnung des Forstbetriebes Reusstal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'310 ab. Der Gewinnanteil für Niederwil beträgt CHF 23'827. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 7'540. Der Anteil der Ortsbürgergemeinde Niederwil für die Ersatzbeschaffung des Forsttraktors beträgt CHF 44'900 und wurde vom Forstbetrieb Reusstal 2019 in Rechnung gestellt. Die Erfolgsrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'182. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'930. Der Bilanzüberschuss der Ortsbürgergemeinde beträgt per 31.12.2019 CHF 789'051.

Informationen an Hundehalter

Bitte helfen Sie mit, Wegränder und Wiesen, benachbarte Gärten und private Grundstücke sauber zu halten, indem Sie den Kot Ihrer Hunde einsammeln und in den dafür vorgesehenen Robidog-Kästen entsorgen. Hundekot ist für Mensch und Tier gefährlich. Hundekot kann Eier des Hundebandwurmes oder des Hundespulwurmes enthalten, die sich in Rindermägen zu Bandwurmlarven weiterentwickeln. Da von diesen Larven auch der Mensch befallen werden kann, ist es wichtig, dass deren Entwicklungszyklus durch konsequentes Einsammeln des Hundekotes und durch regelmässiges Entwurmen Ihres Hundes unterbrochen wird.

In der Zeit zwischen dem 1. April bis 31. Juli sind im Wald und am Waldrand alle Hunde zwingend an der Leine zu führen. Dieses Obligatorium gilt gestützt auf § 21 Abs. 1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau.